



Arbeitsprogramm 2019

Einleitung

Die Arbeit des LEV Tuttlingen wird 2019 von einer großen Anzahl an auslaufenden fünfjährigen LPR-Verträgen geprägt sein. Die Verlängerung dieser Verträge wird den Hauptteil der Arbeit ausmachen und nur wenig Zeit für andere Aktivitäten lassen. Außerdem wird derzeit (Stand: November 2018) die Natura-2000-Stelle in der Unteren Naturschutzbehörde neu besetzt. Der LEV ist als Verein ohne Behördenbefugnis zum Abschluss aller Verträge und Aufträge auf diese Stelle der Natura-Kraft bzw. auf die Naturschutzbehörde angewiesen. 2019 gilt es also, vermehrt Absprachen zu treffen und mit der neuen Natura-Kraft eine gute und gedeihliche Zusammenarbeit zu entwickeln.

1. Maßnahmen nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR)

Das sogenannte „Kerngeschäft“ des LEV, die Umsetzung der Landschaftspflegerichtlinie, wird 2019 einen sehr hohen Anteil an der Arbeit der Geschäftsstelle ausmachen. 2015 wurde die neue Landschaftspflegerichtlinie mit neuen Maßnahmen und überwiegend höheren Vergütungssätzen eingeführt. Im Rahmen dessen bestand für Vertragsnehmer die Möglichkeit, umgehend auf die neuen Vergütungssätze umzusteigen. Dies geschah nicht durch Änderungsverträge, sondern durch neue Verträge mit entsprechend neuer fünfjähriger Laufzeit. Diese Sonderregelung aus dem Jahr 2015 hat den Effekt, dass Ende 2019 eine weit überdurchschnittliche Anzahl an Verträgen auslaufen wird, die verlängert werden muss. Im Kreis Tuttlingen betrifft dies 139 Verträge mit einer Fläche von 892 ha und einem jährlichen Fördervolumen von 340.559 €. Die Verträge müssen evaluiert, ggf. angepasst, mit den Bewirtschaftern besprochen, in den entsprechenden Programmen angelegt, bearbeitet und zum Versand vorbereitet werden.

Die Akquise neuer Verträge wird daher weniger hoch priorisiert. Natürlich werden konkrete Vorschläge von Bewirtschaftern auch umgesetzt. Allerdings ist bereits abzusehen, dass aufgrund der dargestellten Situation die Zahl der Neuverträge gering ausfallen wird und ein „Knick“ in den Entwicklungskurven unvermeidbar sein wird. Die Kontinuität bestehender Verträge sollte jedoch Vorrang vor der Neuakquise haben, auch in Anbetracht der Effizienz der Mittel.

Von Seiten des Ministeriums wird derzeit an der Möglichkeit gearbeitet, bestehende Verträge um 1-2 Jahre zu verlängern, um den Vertrags-Peak zeitlich zu entzerren. Nach dem bisherigen Kenntnisstand dürfte dies nur in den



wenigsten Fällen zu einer Arbeitserleichterung führen. Die Flächen müssen trotzdem evaluiert und das Einverständnis des Vertragsnehmers muss eingeholt werden. Daher ist mit einer Arbeitserleichterung nur zu rechnen, wenn an Maßnahmen oder Fläche keine Änderungen vorgenommen werden müssen. Die Diskussionen um die Änderung der Bruttofläche dürften allen noch in lebhafter Erinnerung sein. Da sich de facto nichts an der Situation geändert hat, ist nicht damit zu rechnen, dass eine Verlängerung bei einem hohen Anteil an Verträgen ohne Änderungen machbar sein wird.

Einjährige Maßnahmen nach LPR-Teil B werden im erforderlichen Umfang durchgeführt werden. Dies betrifft vor allem die Fortführung von bereits begonnenen Pflegemaßnahmen, also Folgepflege auf in den Vorjahren entbuschten Flächen sowie die Fortführung bestehender Beweidungen und jährlich wiederkehrender Maßnahmen mit Vereinen etc. Gänzlich neue Pflegeflächen werden, wenn überhaupt, nur in sehr geringem Umfang hinzukommen. Gerade die Erstpflege von Flächen mit Angebotseinholungen und Vergabeverfahren sind sehr zeitaufwändig. Die Planung erfolgt in diesem Bereich aufgrund der A-Vertrags-Welle beim LEV und der noch unklaren Personalsituation in der UNB also zurückhaltend. Die Schwellenwerte für die Auftragsvergabe ohne Vergleichsangebote bzw. für die freihändige Vergabe wurden kürzlich angehoben. Dies stellt eine deutliche Arbeitserleichterung dar, da für kleinere Maßnahmen nun nicht mehr zwingend mindestens drei Angebote eingeholt werden müssen. Dennoch soll vermieden werden, dass zu viele einjährige Maßnahmen die Verlängerung der A-Verträge beeinträchtigen. Sollte sich ergeben, dass es zeitlichen Spielraum gibt, würde die Geschäftsstelle Maßnahmen aus dem Ideen-Pool umsetzen, vorausgesetzt es stehen genügend Haushaltsmittel zur Verfügung.

Derzeit ist dem LEV nicht bekannt, wie die Mittelsituation 2019 aussehen wird. In den letzten Jahren wurden dem Kreis weniger Mittel zugewiesen, als für die geplanten Maßnahmen beantragt wurden. Ob sich dies 2019 ändern könnte, entzieht sich unserer Kenntnis.

Eine Hauptaufgabe der LEVs ist die Umsetzung der Managementpläne. Der Kreis Tuttlingen hat Anteil an acht FFH-Gebieten. Für sechs Gebiete sind die Managementpläne fertig. Bisher werden die Empfehlungen der Pläne beim Abschluss von Verträgen und bei der Durchführung von einjährigen Maßnahmen berücksichtigt. Eine systematische Umsetzung der Managementpläne in dem Sinne, dass Landwirte und Flurstücksbesitzer planmäßig und flächendeckend angeschrieben werden, ist bisher nicht möglich, da der Zugriff auf Bewirtschaftersdaten nach wie vor nicht gegeben ist. Die entsprechende Änderung des Landesnaturschutzgesetzes ist zwar erfolgt, bisher wurde diese Änderung aber verwaltungstechnisch noch nicht umgesetzt und der entsprechende Zugriff zum landwirtschaftlichen Programm GISELa wurde noch nicht eingerichtet.

Ziel: alle A-Verträge verlängern, B-Maßnahmen zur Sicherung bereits begonnener Flächenpflege.

2. Projekte

a. Schäfereikonzept Landkreis Tuttlingen

Das Schäfereikonzept soll zum einen dazu dienen, Schäfern und anderen Weidetierhaltern neue Flächen zu vermitteln, und zum anderen Lösungen für Beweidungsprobleme aufzeigen, die es auf manchen bestehenden LPR-Vertragsflächen oder auch anderen naturschutzfachlich wertvollen Weiden gibt.

Im Rahmen des Vorprojekts des Schäfereikonzepts wurden alle Biotopflächen begangen und es wurde eine grobe Einschätzung der Situation mit ersten Verbesserungsvorschlägen vorgenommen. Das Vorprojekt des Schäfereikonzepts wurde abgeschlossen und die Daten liegen nun vor.

Das Hauptprojekt des Schäfereikonzepts soll über externe Vertragsnehmer abgewickelt werden. Da in der Anfangszeit mit vermehrtem Informationsaustausch und Abstimmungsbedarf mit den externen Dienstleistern zu rechnen ist und 2019 die Geschäftsstelle des LEV mehr als ausgelastet sein wird, soll das Hauptprojekt erst 2019 beantragt werden, sodass die Arbeiten ab 2020 erfolgen können, wenn es beim LEV wieder ruhiger wird. Die Förderung wird über den LPR-Teil E als Dienstleistung beantragt.

b. Gewinnung und Einsatz von autochthonem Saatgut

Das durch die Stiftung Naturschutzfonds geförderte und vom Regierungspräsidium und dem Planungsbüro 365° durchgeführte Saatgutprojekt wurde verlängert und wird auch 2019 noch gefördert. Ziel ist, von heimischen und gut ausgeprägten FFH-Mähwiesen Saatgut zu gewinnen und dieses in der Region für die Ansaat von neuem FFH-Grünland oder die Übersaat auf Schäden oder auf verschlechterten Wiesen einzusetzen. Der LEV arbeitet dem Projekt zu, indem er Spenderflächen und in geringem Umfang Empfängerflächen vermittelt und bei der Trocknung hilft. 2018 war der LEV nur in geringem Umfang mit diesen Aufgaben beschäftigt. Eine Weiterführung dieser Tätigkeit im Verlängerungsjahr sollte zeitlich also trotz der A-Vertrags-Welle möglich sein.

Derzeit wird geprüft, ob und wie lokales Saatgut im Kreis auch nach Auslaufen der Projektförderung gewonnen und zur Verfügung gestellt werden kann. Dies ist in Bezug auf das große Thema der Erhaltung der FFH-Mähwiesen wünschens- und erstrebenswert. Ab März 2020 darf zudem auf nicht-landwirtschaftlichen Flächen, also zum Beispiel bei der Neuanlage artenreicher Wiesen im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen oder in der Flurneuordnung, nur noch Saat- und Pflanzgut aus derselben Herkunftsregion verwendet werden. Vor diesem Hintergrund sollte



der LEV im Thema aktiv bleiben. Naturschutz- und Flurneuordnungsbehörde sind ebenfalls involviert.

3. Öffentlichkeitsarbeit

Für die Öffentlichkeitsarbeit werden wiederum mindestens zwei Artikel in der Presse angestrebt. Die Homepage soll regelmäßig über Neuigkeiten und Aktuelles berichten. Hier sollen nach und nach Info- und Merkblätter zu verschiedenen Themen, die im Kreis eine Rolle spielen, eingestellt werden. Auch Verweise auf entsprechende Publikationen der Landesbehörden, von Forschungsanstalten und weiteren sollen verstärkt eingebaut werden.

Derzeit sind noch keine konkreten Exkursionen geplant. 2018 hat die Geschäftsstelle damit jedoch gute Erfahrungen gemacht. Der LEV konnte sich bekannter machen und Sinn und Zweck bestimmter Pflegemaßnahmen vor Ort im Gelände erklären. Zudem konnte ein Gefühl für die besondere Natur- und Artenausstattung im Kreis vermittelt werden. Je nach Bedarf, Zeit und Nachfrage sollen wieder 2-3 Exkursionen durchgeführt werden. Weiterhin soll es natürlich wieder eine Exkursion für die LEV-Gremien und –Mitglieder geben.

4. Beratung und Unterstützung

Der LEV wird mittlerweile zu einem immer breiteren Spektrum an Themen um Beratung und Unterstützung gebeten. Die Nachfrage erfolgt nicht mehr nur überwiegend von Schäfern, sondern von immer mehr Landwirten und zunehmend auch von Kommunen. Themen sind beispielsweise konkrete Bewirtschaftungsschwierigkeiten, Giftpflanzen, allgemeine Beratung zu Fördermöglichkeiten/-maßnahmen und die langfristige Bewirtschaftung naturschutzwichtigen kommunaler Flächen.

Diese Beratung nimmt zunehmend mehr Zeit in Anspruch, stellt gleichzeitig aber auch eine der wichtigsten Aufgaben des Landschaftserhaltungsverbands dar. Sie soll dementsprechend fortgeführt werden.

5. Vereinsarbeit und Führen der Geschäftsstelle

Hinzu kommt die allgemeine Vereinsarbeit wie das Führen der Geschäftsstelle mit allen damit verbundenen Tätigkeiten, die Erstellung von Kassen- und Jahresbericht, Wirtschaftsplan und Arbeitsprogramm sowie die Betreuung der Gremienarbeit.

Laufende Kooperationen wie die logistische Unterstützung des Apfel-Mango-Projekts im Rahmen des FairTrade-Landkreises werden weitergeführt.